



Barrierefreies Europa

Welche Richtlinien hält die EU für die Rechte von Behinderten bereit?

Europäische Kommission
Regionalvertretung in Bonn

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4
53111 Bonn
Tel. +49 228 53009-0
Fax +49 228 53009-50

www.bonn.eu-kommission.de

Dossier



© fotolia

In der Europäischen Union leben rund 80 Millionen Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung – das sind mehr als 15 Prozent der gesamten europäischen Bevölkerung. Sie alle sollen sich in ihrem Land wohlfühlen und die Hilfe bekommen, die sie brauchen. Vor allem für Rollstuhlfahrer, aber auch für Blinde und Gehörlose, ist es keine Selbstverständlichkeit, mit dem Bus zum Einkaufen in die Stadt fahren zu können, ins Kino zu gehen oder ein Konzert zu besuchen. Nahezu überall lauern Hindernisse in Form von nicht barrierefreien Wegen, Eingängen, Gebäuden oder Verkehrsmitteln.

Barrierefreiheit bedeutet aber nicht nur, dass Menschen mit Behinderung beim Zugang zur physischen Umwelt, sondern auch zu anderen Einrichtungen und Diensten wie z. B. Informations- und Kommunikationstechnologien nicht benachteiligt sein dürfen.

Hier können Sie sich genauer darüber informieren, welche Richtlinien und Programme für die Rechte von Behinderten gelten: Wir haben Kernaussagen der EU zu diesem Thema zusammengestellt und mit EU-Videos, Fotos und sonstigem Informationsmaterial verknüpft. Einige der Infos sind leider nur in englischer Sprache verfügbar. Für Nachfragen steht Ihnen das Team der EU-Vertretung in [Bonn](#) gerne zur Verfügung.



Europäische Kommission
Regionalvertretung in Bonn

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4
53111 Bonn
Tel. +49 228 53009-0
Fax +49 228 53009-50

www.bonn.eu-kommission.de

Dossier

1) Die „European Disability Strategy 2010-2020“

Am 15. November 2010 hat die Europäische Kommission eine „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderung 2010-2020: Erneuerter Engagement für ein barrierefreies Europa“

http://ec.europa.eu/justice/discrimination/disabilities/disability-strategy/index_en.htm verabschiedet. Die Strategie zeigt auf, was von

Seiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu tun ist, damit Menschen mit Behinderungen ihre Rechte [http://eur-](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0636:FIN:DE:PDF)

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0636:FIN:DE:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0636:FIN:DE:PDF)

uneingeschränkt wahrnehmen können. Konkret soll vor allem die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, aber auch der Zugang zu Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen und zum Wahlrecht verbessert werden. Für die ersten fünf Jahre werden unter anderem folgende Ziele angestrebt:

- Ausarbeitung politischer Strategien für hochwertige integrative Bildung;
- Anerkennung von Behindertenausweisen in der gesamten EU, um Gleichberechtigung am Arbeitsplatz, zu Hause und auf Reisen zu gewährleisten;
- Entwicklung von Normen für barrierefreie Wahllokale und Wahlwerbung;

2) Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Im Reiseverkehr wurden vor allem im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im vergangenen Jahrzehnt deutliche Verbesserungen bei der Zugänglichkeit von Haltestellen und Fahrzeugen für Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität erreicht. Diese Fortschritte gründen maßgeblich auf der Europäischen Busrichtlinie (2001) [http://eur-](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2001L0085:20070101:de:PDF)

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2001L0085:20070101:de:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2001L0085:20070101:de:PDF). Neue Stadtlinienbusse müssen heute barrierefrei inklusive

fahrzeuggebundener Einstiegshilfe sein. Eine vollständige Barrierefreiheit im Stadtverkehr soll bis 2022 erreicht werden. Zuletzt wurde 2011 eine neue Richtlinie über die Rechte beim Transport von Bus-Passagieren

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011R0181&from=EN>

verabschiedet. Diese enthält z. B. das Recht auf Transport, das Recht auf Information und das Recht auf vollen Schadensersatz von Rollstühlen und anderen Hilfsmitteln behinderter Menschen bei Verlust oder



Europäische Kommission
Regionalvertretung in Bonn

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4
53111 Bonn
Tel. +49 228 53009-0
Fax +49 228 53009-50

www.bonn.eu-kommission.de

Dossier

Beschädigung. Außerdem soll es Personalschulungen zum Umgang mit behinderten Menschen geben. Wenn der Fahrgast seine Assistenzanforderungen vor Fahrtantritt bekannt gibt und die Anforderungen nicht in geeigneter Form erfüllt werden können, hat der Fahrgast das Recht, eine Begleitperson seiner Wahl kostenlos mitzunehmen.

3) Rechte behinderter Fluggäste

Häufig werden behinderte Passagiere ohne Grund am Flughafen abgewiesen oder es werden ihnen bei der Buchung oder Beförderung wegen unklar begründeter Sicherheitsbedenken Beschränkungen auferlegt. Die neusten Leitlinien der EU-Kommission http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-422_de.htm?locale=en sollen behinderte Flugreisende über ihre Rechte aufklären. Demnach haben behinderte Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität Anspruch darauf, zu denselben Bedingungen reisen zu können wie nicht in ihrer Mobilität eingeschränkte Passagiere. Die Rechte umfassen u. a.:

- Nichtdiskriminierung bei Buchung und Flugscheinkauf
- Flugreisen zu den gleichen Bedingungen, wie sie für die übrigen Passagiere gelten
- Unterrichtung über die von den Luftfahrtunternehmen geltend gemachten Sicherheitsvorschriften
- Unentgeltliche Hilfeleistungen im Flughafen und an Bord
- Unentgeltliche Beförderung von bis zu zwei Mobilitätshilfen

Die Leitlinien gelten für Reisende auf allen EU-Flughäfen sowie für Flugreisen mit EU-Fluggesellschaften weltweit. Sie sind auch von Fluggesellschaften aus Ländern außerhalb der EU auf Flügen innerhalb Europas oder aus Europa zu beachten.



Europäische Kommission
Regionalvertretung in Bonn

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4
53111 Bonn
Tel. +49 228 53009-0
Fax +49 228 53009-50

www.bonn.eu-kommission.de

Dossier

- 4) Auszeichnung für barrierefreie Städte
Jedes Jahr startet die EU-Kommission den Wettbewerb für den „Access City Award“
http://ec.europa.eu/justice/discrimination/disabilities/award/index_en.htm,
der an europäische Städte für ihr Engagement zur Barrierefreiheit vergeben wird. Nach einer Auswahl auf nationaler Ebene wählt eine Jury aus Fachleuten für Barrierefreiheit sowie Vertretern des Europäischen Behindertenforums die Finalisten aus. 2013 gewann Berlin den Preis, 2014 ging die Auszeichnung an Göteborg. Bis zum 10. September 2014 können sich erneut europäische Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern für den Access City Award 2015 <http://ec.europa.eu/justice/events/access-city-award-2015/> bewerben.

- 5) Würde, Autonomie, Gleichheit und Inklusion
Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)
<http://fra.europa.eu/de/theme/menschen-mit-behinderungen> mit Sitz in Wien untersucht einerseits, wo rechtliche und gesellschaftliche Barrieren existieren, die bislang verhindert haben, dass Menschen mit Behinderungen vollständig an der Gesellschaft teilhaben konnten. Andererseits zeigt sie bewährte Praktiken auf, die Mitgliedstaaten eingeführt haben, um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. In einer Broschüre http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/1964-FRA-2012_Booklet_DE.pdf, die man auch auf Deutsch herunterladen kann, werden ihre Aufgaben genauer beschrieben.

- 6) Aktionsplan des Europarates
Der „Aktionsplan des Europarates zur Förderung der Rechte und vollen Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft: Verbesserung der Lebensqualität behinderter Menschen in Europa 2006-2015“
http://www.coe.int/t/e/social_cohesion/soc-sp/Rec_2006_5%20German.pdf wurde bei der Europäischen Konferenz über Menschen mit Behinderungen vom 21. bis 22. September 2006 in Sankt Petersburg gestartet und bietet einen konkreten Maßnahmenplan zur Verbesserung der Lebensqualität vieler Menschen mit Behinderungen in Europa. Ziele des Plans sind etwa



Europäische Kommission
Regionalvertretung in Bonn

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4
53111 Bonn
Tel. +49 228 53009-0
Fax +49 228 53009-50

www.bonn.eu-kommission.de

Dossier

- Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
- Teilhabe am kulturellen Leben
- Information und Kommunikation
- Bildung
- Beschäftigung, Berufsberatung und berufliche Bildung
- Verkehr und
- Gesundheitsversorgung

7) EU-Videomaterial zur Barrierefreiheit für die journalistische Verwendung

In den Mediatheken der EU finden sich zahlreiche Dateien mit Video-Rohmaterial rund um das Thema Barrierefreiheit, die von Journalisten kostenfrei editiert und verwendet werden können.

Hier einige Beispiele:

- Im Archiv von „Europe by Satellite“ (EbS), dem Videokanal der Europäischen Kommission, finden Sie
 - ein Video über die Preisverleihung des Access City Award 2013
<http://ec.europa.eu/avservices/video/player.cfm?sitelang=en&ref=90555>, der in diesem Jahr an Berlin vergeben wurde
 - Ausschnitte aus der Pressekonferenz zur European Disability Strategy 2010-2020
<http://ec.europa.eu/avservices/video/player.cfm?ref=90110> mit Kommissionsvizepräsidentin Viviane Reding
- Videomaterial von Europarl TV, dem Videodienst des Europäischen Parlaments, zum Thema Leben mit Behinderungen in Europa finden Sie hier <http://europartv.europa.eu/de/player.aspx?pid=9406b1d3-b220-4178-8acc-a11e01136783> und hier <http://europartv.europa.eu/de/player.aspx?pid=6054f8e1-7160-482c-a237-9ed2012f2064>



- 8) EU-Fotomaterial zu Menschen mit Behinderungen für die journalistische Verwendung

Wenn Sie das Stichwort „Disabilities“ in die Suchmaske („Search“) des Fotoarchivs der Europäischen Kommission

<http://ec.europa.eu/avservices/photo/> eingeben, werden Ihnen zahlreiche Fotos zum Thema „Menschen mit Behinderungen“ angezeigt, die zur freien journalistischen Verwendung zur Verfügung stehen.

Europäische Kommission
Regionalvertretung in Bonn

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4
53111 Bonn

Tel. +49 228 53009-0

Fax +49 228 53009-50

www.bonn.eu-kommission.de

Dossier